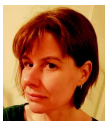


Sexuelle Übergriffe unter Kindern – was tun, wenn es passiert ist?

Der Umgang mit sexualisierten Übergriffen ist eine Herausforderung für Fachkräfte ■ Wie erkennt man einen sexuellen Übergriff? Was sind noch alterstypische Doktorspiele und wo fängt die sexuelle Grenzverletzung an? Was muss ich tun, wenn ich mit einem sexuellen Übergriff durch ein Kind konfrontiert bin? Mit diesen Fragen sind Fachkräfte immer wieder konfrontiert. Leitlinien zum fachlichen Umgang können hier mehr Sicherheit geben.



Alexandra Wälzholz-Junius

Dipl. Sozialarbeiterin, Deliktpräventive Therapie/Psychotherapie, Fachpraxis und Weiterbildungsinstitut Grenzklarheit Saarbrücken

Sexualisierte Gewalt durch Kinder, bereits im Kindergartenalter, das scheint erst einmal unvorstellbar. Doch es gibt sie. Wer in Kindergärten, Schulen oder in der Jugendhilfe arbeitet, ist immer wieder mit sexualisiertem Verhalten von Kindern konfrontiert (vgl. Freund & Riedel-Breitenstein, 2006). In einem solchen Moment müssen Fachkräfte adäquat reagieren und dabei viele Entscheidungen treffen. Sie müssen einordnen, ob es sich um altersgerechtes oder übergriffiges Verhalten handelt und die entsprechend notwendigen Maßnahmen einleiten. Leider kommt das Thema »Sexualisierte Übergriffe unter Kindern« kaum in den Ausbildungen pädagogischer Fachkräfte vor. Das führt zu Unsicherheiten in Situationen, in denen Kinder umso mehr auf die sichere Haltung und Kompetenz der Erwachsenen angewiesen sind.

» Ein sexualisierter Übergriff ist dann gegeben, wenn sexuelle Handlungen von einem Kind erzwungen werden, unfreiwillig erduldet werden oder es sich unfreiwillig daran beteiligt.«

Was ist »normal« und was ist sexualisiert übergriffiges Verhalten?

Bis hin zum Grundschulalter gehört es

zur normalen kindlichen Entwicklung, den eigenen Körper und den der anderen zu erkunden. Diese sogenannten Doktorspiele sind Ausdruck kindlicher Neugier und Aneignung der Lebenswelt mit allen Sinnen. Wenn ein 4-jähriger Junge und ein gleichaltriges Mädchen sich in der Spielhöhle ausziehen und gegenseitig erkunden, ist das eine unbedenkliche Situation.

» Es gibt Fälle, in denen Kinder andere Kinder mit Gegenständen wie Stiften vaginal oder anal zu penetrieren versuchen.«

Es besteht kein Anlass, diese beiden Kinder zu stören. Anders sähe es aus, wenn ein 7-jähriger Junge ein 4-jähriges Mädchen in der Spielhöhle drängt, sich ausziehen und es anfasst will. Hier ist ein Eingreifen von Seiten der Fachkräfte notwendig.

Normales kindliches Sexualverhalten ist definiert durch Freiwilligkeit und Ebenbürtigkeit. Neugier, Überschwang oder Unwissenheit im kindlichen Erkundungsverhalten können durchaus auch zu sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern führen. Diese geschehen aber in der Regel ohne Absicht und werden nicht wiederholt, sobald Grenzen klar aufgezeigt werden. Im Unterschied dazu finden sexualisierte Übergriffe dort statt, wo ein Entwicklungs- oder Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern herrscht. Sind die Kinder auf einem deutlich unterschiedlichen Entwicklungsstand, herrscht ein größerer Altersunterschied oder hat eines der Kinder eine Machtposition innerhalb der Gruppe inne, kann man nicht mehr von

»Doktorspielen« sprechen. Ein sexualisierter Übergriff ist dann gegeben, wenn sexuelle Handlungen von einem Kind erzwungen werden, unfreiwillig erduldet werden oder es sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Oft kommt noch ein Geheimhaltungsdruck hinzu (vgl. Strohalm e.V., 2006). Die Übergriffe treten in unterschiedlichen einfachen bis zu schweren Formen auf. Die Bandbreite geht von sexualisierter Sprache und Beleidigungen über sexualisierte Demütigung wie z.B. Hosen runterziehen bis zu massiven Übergriffen mit Anfassen im Genitalbereich und sogar Penetrationen. Es gibt Fälle, in denen Kinder andere Kinder mit Gegenständen wie Stiften vaginal oder anal zu penetrieren versuchen. Sowohl Jungen als auch Mädchen können sexualisiert übergriffen werden (vgl. Mosser 2012), wie folgender Fall beispielhaft aufzeigt: Die 6-jährige Paula kümmert sich in der Kita viel um die jüngeren Kinder. Sie begleitet sie auf die Toilette und hilft ihnen beim sauber machen.

» Die Ursachen und Hintergründe für sexualisierte Auffälligkeiten sind sehr vielfältig.«

Der 4-jährige Tim beschwert sich bei der Erzieherin, dass ihm der Popo wehtue, weil Paula ihm beim sauber machen immer wieder Klopapier in das Popoloch stecke. Was sich hier hinter einem scheinbaren Kümmern verbirgt, ist deutlich sexualisiert übergriffiges Verhalten.

→ LEITFRAGEN ZUR FESTSTELLUNG VON SEXUELLEN ÜBERGRIFFEN DURCH KINDER

- Kann die Art des gezeigten Verhaltens unter Berücksichtigung des Alters bzw. Entwicklungsstandes des Kindes als angemessen bzw. normal bezeichnet werden?
- Wie häufig und mit welcher Intensität zeigt das Kind das sexuelle Verhalten?
- Wieviel Raum nimmt Sexualität/sexuelles Problemverhalten im Alltag und in der Gedankenwelt des Kindes ein?
- Besteht ein Altersunterschied und/oder Entwicklungsunterschied zwischen den beteiligten Kindern im Sinne eines Machtgefälles?
- Geschehen die sexuellen Handlungen mit informierter Zustimmung beider Beteiligten? Sind sie erduldet? sind sie erzwungen?
- Ist das Element der Geheimhaltung/eines Geheimhaltungsdrucks gegeben?
- Reagiert das Kind auf pädagogische Interventionen durch Erwachsene oder setzt es das Problemverhalten trotz korrekativer Interventionen fort?

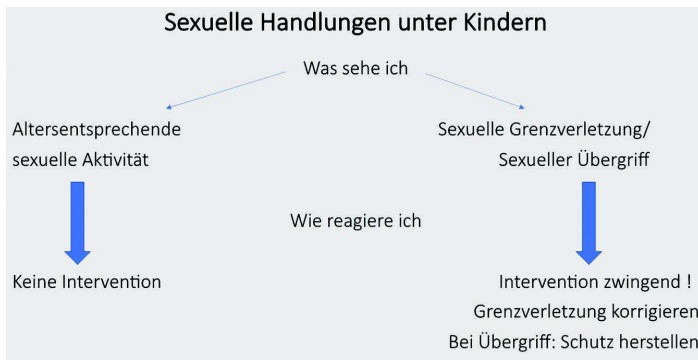


Abb. 1: Sexuelle Handlungen unter Kindern.

Warum werden diese Kinder übergriffig?

Es gibt nicht den einen Grund, warum ein Kind sexualisiert auffällig oder übergriffig wird. Es ist auch unabhängig davon, ob ein Kind aus einem bildungsfernen oder bildungsnahen Elternhaus kommt. Die Ursachen und Hintergründe für sexualisierte Auffälligkeiten sind sehr vielfältig. Selbst erlebter sexueller Missbrauch kann ein Auslöser sein, ist es aber nicht zwingend. Zu den Risikofaktoren gehören das Miterleben von häuslicher Gewalt, das – vielleicht versehentliche – Miterleben von erwachsener Sexualität, alle Formen von Traumatisierung oder auch unsichere Bindung bzw. Bindungsabbrüche durch Trennung oder Tod (vgl. Mosser, 2012). Betrachtet man die Komplexität der Ursachen und auslösenden Faktoren, die eher mit dem Bezugssystem des Kindes im Zusammenhang stehen

als mit der Person des Kindes selbst, ist offensichtlich, dass übergriffige Kinder Hilfe brauchen. Diese Kinder handeln nicht triebgesteuert, sie handeln aus einer Not heraus, die sie ohne Hilfe weder in Worte fassen noch überwinden können.

» Das übergriffige Verhalten sollte klar abgelehnt werden, aber ohne zu beschämen oder zu demütigen.«

Was ist zu tun, wenn ein Übergriff stattgefunden hat?

Wenn Sie als pädagogische Fachkraft Zeug*in eines sexualisierten Übergriffs geworden sind oder ein Kind Ihnen davon berichtet, ist sofortiges aber besonnenes Handeln notwendig. So verständlich das eigene Gefühl von Betroffenheit und Entsetzen in einer solchen Situation

ist, so notwendig ist gerade jetzt Ihre professionelle, klare und ruhige Vorgehensweise. Zu starke emotionale Reaktionen bei Erwachsenen helfen den Kindern nicht, sondern belasten sie. In einem ersten Schritt sollten das betroffene Kind und das übergriffige Kind getrennt werden. Kümmern Sie sich zuerst um das betroffene Kind. Dieses braucht Schutz und das Gefühl, dass Sie als erwachsene Fachkraft diesen Schutz herstellen können. Sprechen Sie mit dem Kind allein in einem ungestörten, ruhigen Raum. Benennen Sie den Übergriff klar und deutlich als etwas, das das andere Kind nicht machen darf und woran das betroffene Kind keine Schuld hat. Geben Sie dem Kind den Raum zu erzählen, wenn es möchte. Akzeptieren Sie, wenn es nicht reden möchte. Richten Sie Ihr Augenmerk darauf, was das Kind jetzt braucht an Unterstützung, Bestätigung, Trost und Schutzraum.

Wenn das betroffene Kind versorgt ist, sprechen Sie zeitnah, auf jeden Fall am selben Tag, mit dem übergriffigen Kind. Auch hier ist es wichtig, den Übergriff klar zu benennen und als solchen zu definieren. Setzen Sie deutlich Grenzen, benennen Sie Konsequenzen und zeigen Sie auf, dass Sie dafür sorgen werden, dass kein weiterer Übergriff stattfinden kann und wird. Wichtig dabei ist Ihre Haltung! Das übergriffige Verhalten sollte klar abgelehnt werden, aber ohne zu beschämen oder zu demütigen. Gleichzeitig sollten Sie vermitteln, dass Sie ihn oder sie trotz des Übergriffs immer noch mögen, darauf vertrauen, dass

→ SEXUELLER ÜBERGRIFF UNTER KINDERN

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Oft kommt noch ein Geheimhaltungsdruck hinzu.

Zentrales Merkmal ist das Machtgefälle bzw. der Altersunterschied

es sich ändern kann und dass Sie bereit sind, die notwendige Unterstützung zu geben. Wenn Sie fragen möchten, warum es das getan hat, bedenken Sie, dass die wenigsten Kinder den Grund für ihr sexualisiertes Verhalten benennen können bzw. ihn in Worte fassen können. Bedenken Sie auch, dass ein Leugnen der Tat in der Regel aus Scham oder Schutz vor Konsequenzen wie Verlust von Zuneigung, Ausschluss aus der Gruppe oder Strafe geschieht, nicht aus Bösartigkeit.

Welche Konsequenzen sind notwendig?

Oftmals entsteht bei Erwachsenen das Bedürfnis, eine Entschuldigung dem übergreifenden Kindes gegenüber dem betroffenen Kind einzufordern. Davon sollte dringend abgesehen werden. Eine Entschuldigung wird weder dem Sicherheitsbedürfnis des betroffenen Kindes gerecht, noch führt es zu Einsicht oder Verhaltensänderung beim übergreifenden Kind. Viel wichtiger ist, dass die Konsequenzen für das übergreifende Kind sich an folgenden Richtlinien orientieren (vgl. AWO Shukura, 2020):

- Sie dienen dem Schutz betroffener Kinder und zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht ab.
- Sie schränken das übergreifende Kind, nicht das betroffene ein.
- Sie stehen im inhaltlichen Zusammenhang mit dem übergreifenden Verhalten und sind verhältnismäßig.
- Sie wahren die Würde des übergreifenden Kindes (keine Beschämung!).
- Sie sind geeignet, dem übergreifenden Kind den Ernst der Lage deutlich zu machen und verharmlosen die Tat nicht.
- Sie sind befristet, bis eine Verhaltensänderung deutlich wird. Eine positive Entwicklung wird gelobt und anerkannt.
- Sie werden konsequent durchgeführt und kontrolliert.
- Sie brauchen Kommunikation und Konsens im Team/unter den Erwachsenen.

Welche Konsequenzen für das übergreifende Kind gelten sollen, orientiert sich an dem Vorfall, dem Schutzbedürfnis des betroffenen Kindes, dem Verhalten des übergreifenden Kindes und den Möglich-

keiten der Einrichtung. Ich möchte das an 2 Fallbeispielen erläutern:

Der 6-jährige Max, der in seiner Kita-Gruppe der große Wortführer ist, zieht immer wieder anderen Jungen die Hosen herunter und lacht über deren Penisgröße. Eine Erzieherin bekommt das zufällig mit. Sie unterbricht Max sofort. Sie redet mit den betroffenen Jungen und erklärt ihnen, dass Max das nicht tun darf und sie dafür sorgen wird, dass es nicht noch einmal vorkommt. Direkt im Anschluss daran redet sie mit Max. Sie erklärt ihm, dass er mit seinem Verhalten die anderen Jungen demütigt, dass er das nicht mehr tun darf und dass sie dafür sorgen wird. Sie erklärt auch, dass sie mit ihren Kolleg*innen darüber sprechen wird und dass sie dann noch einmal mit ihm sprechen werden, um weitere Konsequenzen zu verhängen. Im Team schlägt eine Kolleg*in vor, Max zur Strafe nicht am nachmittäglichen Kuchenessen teilnehmen darf. Das Team verwirft im Gespräch diese Idee, da das Kuchenessen in keinem Zusammenhang mit Max Verhalten steht und daher für ihn als Konsequenz weder verständlich noch nachhaltig ist. Das Team beschließt schließlich, dass Max sich vorerst in der Kita immer nur dort aufhalten darf, wo eine Erzieherin dabei ist. Er darf nicht mehr alleine mit anderen Kindern in den Turnraum oder in das Außengelände, wie es sonst die älteren Kinder dürfen. Max wird mitgeteilt, dass diese Regel solange gilt, bis sie ihm vertrauen können, dass er die anderen Jungen nicht mehr demütigt. Max Verhalten und die Konsequenzen werden von dem Team mit den Eltern besprochen. Den Eltern wird angeraten, mit Max eine Beratungsstelle aufzusuchen. Dort soll er Unterstützung in der Entwicklung seines Sozialverhaltens und seines Selbstwertgefühls bekommen. Leider folgen die Eltern diesem Rat nicht.

Kehren wir mit dem zweiten Fallbeispiel noch einmal zur 6-jährigen Paula zurück, die sich in der Kita um die kleineren Kinder »gekümmert« hat. In diesem Fall kam nach Aufdeckung des Übergriffs durch den 4-jährigen Tim heraus, dass Paula über mehrere Monate hinweg Tim beim Toilettengang im Intimbereich berührt hat und versucht hat, ihn anal mit Klopapier oder dem Finger zu penetrieren. Sie habe immer gesagt, dass er besonders eklig dreckig am Po

sei und sich schämen solle dafür. Deswegen müsse sie ihm beim Saubermachen auch immer wehtun. Tim hatte große Angst vor Paula und schämte sich lange so sehr, um sich den Erzieher*innen mitzuteilen. In diesem Fall haben wir es mit massiven, mehrmaligen Übergriffen zu tun. Es besteht ein großes Schutzbedürfnis bei Tim. Das Kita-Team sieht sich sowohl personell als auch räumlich nicht in der Lage, Paula ausreichend zu beaufsichtigen, um sicher weitere Übergriffe zu verhindern. Als einzige Lösung kommt die klare, räumliche Trennung von Tim und Paula in Frage. Es wäre für Tim als betroffenes, schuldloses Kind die falsche Botschaft, die Kita verlassen zu müssen, in der er sich bis zu den Vorfällen mit Paula sehr wohl gefühlt hatte. Er würde dies als Strafe empfinden. Zudem wäre nicht gesichert, ob Paula nicht auch gegenüber anderen Kindern übergreifend werden würde. Also beschließt das Team, dass Paula die Kita verlassen muss. Den Eltern wird nahegelegt, mit Paula therapeutische Hilfe zu suchen. Tims Eltern nehmen auf Anraten der Kita Kontakt zu einer Beratungsstelle für missbrauchte Jungen auf.

» Wenn ein sexualisierter Übergriff in einer Einrichtung stattgefunden hat, müssen die Eltern der betroffenen Kinder zeitnah informiert werden.«

Wir sehen an den beiden Fällen, wie unterschiedlich die Formen von sexueller Übergriffigkeit sein können und wie sich die Interventionen an dem jeweiligen Fall und den Bedarfen der Kinder orientieren müssen.

Die Eltern informieren, aber wie?

Wenn ein sexualisierter Übergriff in einer Einrichtung stattgefunden hat, müssen die Eltern der betroffenen Kinder zeitnah informiert werden. Ebenso wie bei den Kindern sind die Gespräche mit den Eltern des betroffenen und des übergreifenden Kindes getrennt voneinander zu führen. Die Eltern sollten offen und transparent über den Vorfall und die sich daraus ergebenden Maßnahmen, die innerhalb der Einrichtung eingeleitet werden, informiert werden.

Die Eltern treten in einem solchen

→ UNMITTELBARE INTERVENTIONEN BEI SEXUELLEN GRENZVERLETZUNGEN UND ÜBERGRIFEN UNTER KINDERN

- Sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe immer ernstnehmen und sofort reagieren.
- Ruhig und besonnen reagieren, zu starke emotionale Reaktionen belasten sowohl das betroffene als auch das übergriffige Kind, eigene Betroffenheit und Entsetzen zurückstellen.
- Sexuelle Grenzverletzung benennen und korrigieren.
- Bei sexuellen Übergriffen sofort übergriffiges Kind und betroffenes Kind trennen, Schutz herstellen.
- Mit beiden Kindern jeweils alleine in einem ruhigen, ungestörten Rahmen reden, ggf. Kolleg*in hinzuziehen, niemals gemeinsam befragen.
- Vorrang hat das betroffene Kind.
- Eltern informieren.

Gespräch eher selten ruhig und rational auf. Sie sind betroffen, aufgeregt, wütend und machen sich Sorgen um ihr Kind. Sie sind parteilich für das eigene Kind und möchten, dass es unbedingt Schutz und Gerechtigkeit widerfährt, sei es das übergriffige oder das betroffene Kind. Diese Eltern brauchen im Gespräch zu erst einmal Platz für ihre Sorgen und Ängste und Verständnis dafür. Beide Eltern brauchen die Sicherheit, dass ihr Kind jeweils geschützt und nicht stigmatisiert wird. Von Seiten der Einrichtung müssen einerseits die geplanten oder bereits geschaffenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder klar vertreten werden, gleichzeitig muss um die Mitarbeit der Eltern geworben werden. Das kann ein Balanceakt sein. Hilfreich dabei ist, immer wieder das gemeinsame Ziel aller Beteiligten zu formulieren, nämlich dass sowohl das betroffene Kind als auch das übergriffige Kind alle notwendigen Hilfen und Unterstützung erhält.

» Das Ausüben von sexualisierter Gewalt durch ein Kind ist, wie wir bereits wissen, bereits ein Zeichen dafür, dass dieses Kind einen Hilfebedarf hat.«

Ohne zu skandalisieren oder zu dramatisieren sollte den Eltern vermittelt werden, dass innerhalb der Einrichtung zwar Maßnahmen getroffen werden, die Kinder aber darüber hinaus fachliche Hilfe brauchen.

Das Erfahren von sexueller Gewalt ist für das betroffene Kind ein einschneidendes Erlebnis. Es kann zur Störung der sexuellen Entwicklung und des Selbstwertgefühls, zu einem verzerrten Rollenverständnis und zu Traumatisierung führen. Um diese Erfahrung altersgerecht verarbeiten zu können, ist die Beratung durch Fachstellen notwendig.

Das Ausüben von sexualisierter Gewalt durch ein Kind ist, wie wir bereits wissen, bereits ein Zeichen dafür, dass dieses Kind einen Hilfebedarf hat. Darüber hinaus können sich ohne professionelle Unterstützung noch weitere Folgen daraus ableiten, wie ebenfalls die Störung der sexuellen Entwicklung, die Aneignung von Gewaltmustern, die Verfestigung sexualisierter Coping Strategien und ein verzerrtes Rollenverständnis (vgl. Freund & Riedelbreitenstein, 2006). Auch die Traumatisierung durch die eigene Tat kann eine Folge sein. Die Erziehungsberechtigten sollten daher motiviert werden, mit ihrem Kind die jeweilige regionale Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt aufzusuchen. (Eine Liste der Fachberatungsstellen sowohl für betroffene als auch für übergriffige Kinder und Jugendliche finden Sie unter www.dgfpi.de/verein/hilfe-finden.html).

Die Eltern der Kinder, die nicht in den Übergriff involviert sind, aber davon erfahren haben, sind oft ebenfalls sehr in Unruhe. Hier ist es wichtig, die Ängste aller Eltern ernst zu nehmen und zu ver-

mitteln, dass die Einrichtung sich ihrer Verantwortung voll umfänglich bewusst ist und alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Kinder getroffen sind. Dabei muss die Intimsphäre der beteiligten Kinder unbedingt gewahrt bleiben und die Information über den Vorfall sinnvoll begrenzt werden.

» Ebenso wichtig ist, dass die Prävention von sexueller Gewalt durch Kinder besprochene und gelebtes Thema in Einrichtungen wird.«

Fazit

Sexualisierte Gewalt unter Kindern ist immer noch zu sehr ein Tabuthema in der Gesellschaft, in der Wissenschaft und in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Sie ist aber unlegbare Realität im Alltag in pädagogischen Einrichtungen. Kinder, die sexualisiert auffällig oder übergriffig sind, brauchen ebenso Hilfe wie die von diesen Taten betroffenen Kinder. Notwendige Hilfen können nur gegeben werden, wenn Fachkräfte sensibilisiert für das Thema sind, wenn sie geschult sind, Grenzverletzungen und Übergriffe zu erkennen und ihnen adäquat begegnen können, wenn sie Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt vermittelt bekommen durch Ausbildung, Fortbildung und klare Handlungsleitlinien. Ebenso wichtig ist, dass die Prävention von sexueller Gewalt durch Kinder besprochene und gelebtes Thema in Einrichtungen wird. ■

Literatur

- U. Freund + D. Riedel-Breitenstein, 2006: »Sexuelle Übergriffe unter Kindern«, Verlag Mebes & Noack.
- P. Mosser, 2012: »Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen«, Deutsches Jugendinstitut, PDF-Download.
- AWO-Shukura, 2020: »Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe«, PDF-Download.
- Strohalm e.V., 2006: »Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen«, Broschüre im Eigenverlag.
- A. König, 2011: »Sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche«, Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle AG I »Prävention – Intervention – Information – des runden Tisches« »Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich«.